

Zollmeldung | Moldau

## Moldau – Einfuhrumsatzsteuerermäßigungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und andere Waren

19.06.2015

Bonn (gtai) – Zum 1.5.15 sind in der Republik Moldau umfangreiche Änderungen in der Steuer- und Zollgesetzgebung in Kraft getreten.

So werden viele landwirtschaftliche Produkte mit einem ermäßigten Steuersatz von 8% besteuert, während der Regelsteuersatz in Moldau 20% beträgt.

Ein Aufstellung der Waren, die einem ermäßigten Steuersatz unterliegen bzw. die ab 1.5.2015 von der Einfuhrumsatzsteuer befreit wurden, finden Sie [hier](#).

Quelle: Gesetz Nr. 71 vom 12.4.15 „[Über die Änderung und Ergänzung einiger Gesetze](#)“

### Mehr zu:

Moldau  
Zoll

### Kontakt

Karin Appel

Zollexpertin

 +49 228 24 993 351

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.